

Editorial

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Humboldt-Universität
 Liebe Studentinnen und Studenten,

Dies ist das erste elektronische Infoblatt der Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität.

Das Amt der Frauenbeauftragten besteht an den Berliner Hochschulen schon seit Beginn der 90er Jahre, aber noch immer gibt es Menschen - beiderlei Geschlechts -, die nicht so recht wissen, welche Aufgaben Frauenbeauftragte haben und was sie im Alltag tun. Und es soll sogar auch heute noch vorkommen, dass eine Kollegin mit dem Argument überredet wird, wenn sie sich als Frauenbeauftragte in ihrem Institut zur Verfügung stellt, brauche sie eigentlich überhaupt nichts anderes zu tun, als Formulare mit Einstellungsanträgen zu unterschreiben.

So ist das Amt natürlich nicht zu verstehen! Die schriftliche Bestätigung soll nur der letzte Schritt einer echten inhaltlichen Beteiligung an personellen Maßnahmen sein, die dem Ziel dient, eine faire und diskriminierungsfreie Behandlung von Bewerberinnen (bei Neueinstellungen) und Mitarbeiterinnen (bei anderen personellen Maßnahmen) sicherzustellen.

Die Notwendigkeit dieser Aufgabe ist heute nicht mehr so klar wie früher in allen Bereichen auf den ersten

Blick ersichtlich - aber auch heute noch sind mehr als 80 % aller Professoren Männer, und es gibt auch an der Humboldt-Universität noch Institute ohne eine einzige Professorin und sogar eine ganze Fakultät, an der es eine einzige Juniorprofessorin gibt. Es handelt sich hierbei um die Philosophische Fakultät I.

Die Aufgaben der Frauenbeauftragten sind in § 59 des Berliner Hochschulgesetzes dargelegt und in den Frauenförderrichtlinien der Humboldt-Universität präzisiert worden, nachzulesen auf der Homepage der Frauenbeauftragten (www.hu-berlin.de/FrB). Alle 2 Jahre legt die FrB dem Akademischen Senat einen ausführlichen Bericht vor, der seit dem letzten Jahr über die Homepage der FrB zugänglich ist. Unsere Broschüre „Stairways to Heaven“, die wir im letzten Jahr speziell für die Zielgruppe der Studierenden herausgegeben haben, ist in unserem Büro erhältlich.

Die bisherige Frauenbeauftragte der Theologischen Fakultät, die Studentin Manuela Pelz, die im Januar neu zur Stellvertreterin der Zentralen Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität, Dr. Marianne Kriszio, gewählt wurde, beschreibt im folgenden Artikel die Aufga-



Dr. Marianne Kriszio

Frau Dr. Kriszio ist seit 1993 die Zentrale Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität

ben einer Frauenbeauftragten aus der Perspektive einer Fakultät. Die weitere Stellvertreterin der FrB, die Kustodin Dr. Angelika Keune, kümmert sich insbesondere um die Belange von Frauen aus Verwaltung und Technik. Ihr Beitrag bezieht sich auf die Entwicklung eines neuen tariflichen Bewertungssystems zur Verhinderung von Entgeltdiskriminierung in Frauenberufen.

Dem Beitrag von Dr. Eileen Wanke, FrB des Instituts für Sportwissenschaften, können Sie entnehmen, was Sie zur diesjährigen Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 8. März erwartet.

Wir hoffen, dass unser neues Infoblatt trotz der Vielfalt elektronischer Nachrichten interessierte Leserinnen und natürlich auch Leser findet. Rückmeldungen sind willkommen.

Dr. Marianne Kriszio
 Zentrale Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität

++ Ankündigung ++ Frauentag 8. März

Humboldt Universität zu Berlin
 Frauenvollversammlung
 zum
 Internationalen Frauentag
Frauen-Sport-Medizin
 Mittwoch, 8. März
 10-12.30 Uhr
 Audimax
 Unter den Linden 6

In dieser Ausgabe:

- 1 Editorial
Dr. Marianne Kriszio
- 1 Zur Arbeit der Frauenbeauftragten
Manuela Pelz
- 2 Frauentag 8. März
Dr. Eileen Wanke
- 3 Chancengleichheit auch im Büro
Dr. Angelika Keune
- 4 Gleichstellungsranking
Dr. Marianne Kriszio

IMPRESSUM:

Büro der Frauenbeauftragten
 Unter den Linden 6
 10099 Berlin
 Raum 3107

Telefon: (030) 2093-2840
 Fax: (030) 2093-2840

frauenbeauftragte@uv.hu-berlin.de
 Website: www.hu-berlin.de/FrB

Zur Arbeit der Frauenbeauftragten

In einer Zeit, in der Frauen doch rechtlich betrachtet nicht mehr benachteiligt werden dürfen und es allge-

mein anerkannt ist, dass auch Frauen arbeiten gehen und ihre Karriere planen, stellt sich immer wieder die

Frage nach den Aufgaben der Frauenbeauftragten. Die Aufgabe der Frauenbeauftragten ist es, darauf zu

...Zur Arbeit der Frauenbeauftragten

achten, dass die geschaffenen Gesetze zur Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern eingehalten werden und die Probleme, die durch die praktische Umsetzung dieser Gesetze entstehen mit den entsprechenden Personen einer Institution wie z.B. der Universität zu beraten und zu lösen.

Die Einhaltung der Gesetze wird durch die Beteiligung der Frauenbeauftragten an allen instituts- bzw. fakultätsrelevanten Gremien, sowie der Beteiligung an allen Einstellungsverfahren gewährt. Sie besitzt für alle Gremien und Kommissionen eine beratende Stimme, kann aber darüber hinaus bei geschlechtsdiskriminierenden Einstellungsverfahren Einspruch erheben.

Die Rolle der Frau in der Gesellschaft hat sich in den letzten 3 Jahrzehnten stark verändert, aber die uns umgebenden gesellschaftlichen Strukturen konnten sich nicht so schnell ändern. Zum einen liegt dies an den Menschen, die mit den gesellschaftlichen Strukturen jahre-

lang gelebt haben. Sie benötigen Zeit um diese Änderungen, die auch einen Bruch ihrer bisherigen Gewohnheiten darstellen, zu verstehen und ebenso Zeit, um die Position der Frau im beruflich-aktiven Leben zu verstehen. Deshalb ist es die Aufgabe der Frauenbeauftragten, zwischen den einzelnen Positionen und bei kommunikativen Missverständnissen der Geschlechter zu vermitteln. Zum anderen besteht ein Unterschied zwischen der theoretischen Ausformung eines Gleichstellungsgesetzes und den praktischen Konsequenzen dieses Gesetzes. Die Probleme, die sich erst aus der Praxis ergeben, müssen bearbeitet und gelöst werden, sonst ist Gleichberechtigung nur ein gut formuliertes Stück Gesetzestext. Zur Bearbeitung dieser praktischen Probleme bedarf es natürlich als erstes ihrer Erfassung und sie müssen den anderen Betroffenen, die von Gewohntem ablassen müssen, verständlich gemacht werden. Dies ist ebenfalls eine Aufgabe der Frauenbeauftragten.

Ein Beispiel zeigt sich in der

Familienplanung. Eine Frau kann in heutiger Zeit studieren und einer beruflichen Arbeit nachgehen, ebenso wie ein Mann. Dafür möchten beide aber nicht auf Nachwuchs verzichten. Es ist aber natürlich viel schwieriger Familienplanung zu betreiben, wenn beide Verantwortlichen - Mutter und Vater - einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und das in den bisherigen Strukturen einer Institution oder Gesellschaft nicht bedacht ist. Ein anderes Beispiel findet sich im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen, in dem der Frauenanteil immer noch erschreckend gering ist. Frauenbeauftragte arbeiten daran, die Gründe für dieses Ungleichgewicht zu erkennen und Lösungen mit der Universität zu beraten. Zur Lösung derartiger Probleme bedarf es natürlich der breiten Unterstützung der Fakultäten bzw. der Universitätsangehörigen.

Nicht zu vergessen ist, dass diese Entwicklungen relativ jung sind und sich Gleichberechtigung erst noch theore-



Manuela Pelz

Seit Februar 2006 ist Manuela Pelz Stellvertreterin der Zentralen Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität und ist insbesondere Vertreterin der Gruppe der Studentinnen. Von 2002 bis 2006 war sie als dezentrale Frauenbeauftragte der Theologischen Fakultät tätig.

tisch und praktisch in den Köpfen der Menschen verfestigt und entwickelt. Das ist die Aufgabe der Frauenbeauftragten.

Manuela Pelz

Stellvertretende Zentrale
Frauenbeauftragte der
Humboldt-Universität

Internationaler Frauentag am 08.März 2006 im Zeichen des Frauensports

Datum: 08. März.2006

Ort: Audimax

Unter den Linden 6

Zeit: 10 - 12.45 Uhr

Die Geschichte des Frauensports kann seit ungefähr 100 Jahren skizziert werden. Für viele Jahre hat das Schlagwort über die „Vermännlichung der Frauen durch Sport“ die Ausübung der Leibesübungen für Mädchen und Frauen behindert und in eine Sonderstellung gebracht. Diesen Behauptungen lagen vorwiegend theoretische Überlegungen zugrunde, und es waren viele wissenschaftli-

che Untersuchungen nötig, um diese Vorurteile beseitigen zu können.

Für die Präsentation dieser Thematik konnten in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaften zwei Referentinnen gewonnen werden. So wird sich Frau Dr. med. Ulrike Korsten-Reck, Universität Freiburg, Vorsitzende der Sektion Frauensport der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention sowie Präsidentin der Südbadischen Sportärzteschaft mit dem Frauensport aus medizinischer Sicht auseinandersetzen. Neben einem

medizinhistorischen Überblick zur Entwicklung des Frauensports wird sie auf die Vorteile einer regelmäßig durchgeführten körperlichen Aktivität vor allem im Breitensport und in der Postmenopause bei Frauen eingehen. Das ein Zuviel an sportlicher Betätigung, vor allem im Leistungssport bei heranwachsenden Frauen auch schaden kann, wird sie im zweiten Teil ihrer Präsentation darstellen.

Für die Präsentation des Themas „Frau und Sport“ aus geisteswissenschaftlicher Sichtweise konnte Frau Dr. Annette



Dr. Eileen Wanke

Dezentrale Frauenbeauftragte
Institut für Sportwissenschaften

...Internationaler Frauentag am 08.März 2006 im Zeichen des Frauensports

Hofmann von der Universität Münster, Vizepräsidentin der International Society for the History of Physical Education and Sport, gewonnen werden. Der Titel ihrer Präsentation lautet „Spieglein, Spieglein an der Wand - die soziale Konstruktion der weiblichen Brust in Kultur und Sport“. Darin wird sie den gesellschaftlichen Diskurs um den Frauenkörper am Beispiel der weiblichen Brust aufzeigen. Einem kulturge-

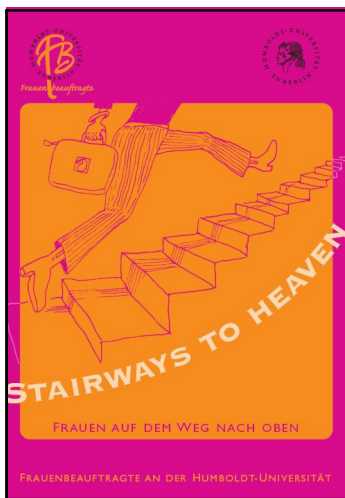
schichtlichen Abriss sollen Anmerkungen zur Bedeutung des Sports für Frauen mit Brustkrebs folgen.

Die Vorträge werden abgerundet durch Präsentationen des Berliner Karateverbandes sowie der Ballettschule Sabine Roth.

Dr. Eileen Wanke

Dezentrale Frauenbeauftragte
Institut für Sportwissenschaften
Humboldt-Universität

„Stairways to Heaven Frauen auf dem Weg nach oben“



Die Broschüre „Stairways to Heaven“, speziell an Studierende gerichtet, ist in unserem Büro erhältlich:

Büro der Frauenbeauftragten
Unter den Linden 6
10099 Berlin
++ Raum 3107 ++

Chancengleichheit auch im Büro

Umsetzung eines neuen tariflichen Bewertungssystem zur Verhinderung struktureller Entgeltdiskriminierung in Frauenberufen – Kommissionsarbeit in der Bundeskommision der Frauenbeauftragten (BuKoF)

Trotz erreichter rechtlicher Gleichberechtigung gibt es auch heute noch eine strukturelle Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben, die sich u.a. darin äußert, dass Tätigkeiten in Berufen, die vor allem von Frauen ausgeübt werden – wie z. B. Sekretärin oder Erzieherin – relativ schlechter entlohnt werden als von der Ausbildung und dem Anforderungsprofil her vergleichbare Berufe, in denen Männer dominieren. Festgeschrieben ist dies u. a. im geltenden Bundesangestelltentarifvertrag BAT. Nicht nur gewerkschaftlich orientierte Frauen arbeiten seit langem daran, dies zu ändern. Die Stichworte hierzu lauten: „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ oder „Geschlechtergerechte Leistungsvergütung“.

Am 30. Januar 06 traf sich die BuKoF-Kommission „Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung“ (MTV) zu ihrer ersten Tagung im neuen Jahr, um sich über den Stand des von den Gewerkschaften angestrebten einheitlichen Tarifrechts für den

öffentlichen Dienst zu verständigen, ein Tarifrecht, das rechtskonform mit der EU-Lohnleichheitsrichtlinie geht, durchschaubar und vor allem geschlechtergerecht sein soll.

Die Frauenbeauftragten aus den verschiedenen Bundesländern konstatierten, dass die Einheitlichkeit der Tarifverträge weiter aufgeweicht wird. Während es in NRW bald ein „Hochschulfreiheitsgesetz“ geben soll, nach dem jede Hochschule ihren eigenen Tarifverträge abschließen kann, gibt es an fast allen Berliner Universitäten und Hochschulen schon unterschiedliche Haustarifverträge, allerdings noch mit Bindung an den alten Tarifvertrag. Demgegenüber unterliegt die FHTW in Karlshorst, die 2004 nicht aus dem Tarifvertrag ausgestiegen war, nun dem neu ausgehandeltem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), der für Neueingestellte u. a. eine höhere Arbeitszeit und ein verkürztes Weihnachtsgeld festlegt.

Im Mittelpunkt der Beratung stand jedoch das diskriminierungsfreie Eingruppierungssystem, das von der Kommission seit Jahren gefordert wird.

Die Geschichte der Bemühungen um die Aufwertung der Frauenarbeit, speziell in Sekretariaten ist schon alt. Seit über 15 Jahre bemühen sich Hochschulsekretärinnen darum, dass ihre Arbeit durch die Tarifverträge besser erfasst und höher dotiert wird. Seit 10 Jahren werden sie hierbei von der MTV-Kommission der BuKoF unterstützt. Verschiedene von ihr initiierte Projekte hatten die Notwendigkeit der Aufwertung von Frauenarbeit nachgewiesen, da der alte BAT nicht diskriminierungsfrei ist, und hatten insbesondere Kriterien für die Entwicklung eines diskriminierungsfreien Bewertungssystems entwickelt (s. auch Homepage der Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität).

Auf der Beratung wurden Veranstaltungen und Gespräche mit VertreterInnen der Gewerkschaft, die im Herbst 2005 zu diesem Thema stattfanden,



Dr. Angelika Keune

Im Januar 2006 ist Frau Dr. Keune zur Stellvertreterin der Zentralen Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität wiedergewählt worden. Sie ist seit 1993 als Stellvertreterin der Zentralen Frauenbeauftragten an der Humboldt-Universität tätig und engagiert sich vorrangig für die Belange der Frauen des nichtwissenschaftlichen Personals.

Frau Dr. Keune arbeitet hauptberuflich als Kustodin an der HU.

...Chancengleichheit auch im Büro

ausgewertet. Sie ließen die Frauenbeauftragten zu dem Schluss kommen, dass sich die Gewerkschaften zwar prinzipiell zu einem transparenten und diskriminierungsfreien Tarifvertrag bekennen, dass die vorliegenden Papiere jedoch befürchten lassen, dass die mehrheitlich von Frauen ausgeführten Tätigkeiten wieder nicht entsprechend finanziell vergolten werden sollen. Dafür sprechen u.a., dass im neuen Tarifvertrag die bisherige niedrigste Einkommensgruppe, die in der Mehrheit Frauen zugemessen bekommen, durch noch eine niedrigere „unterboten“ wurde, dass der Abstand zwischen dem Entgelt der niedrigsten

und der höchsten Gruppe noch weiter gewachsen ist und nun 300 Prozent beträgt, und vor allem, dass die Zeiten des Erziehungsurlaubes nicht als Beschäftigungszeiten anerkannt werden.

Unsere Kommission unter der Leitung ihrer Vorsitzenden Gabriele Hillebrand Knopff, Frauenbeauftragte an der Bergischen Universität Wuppertal, beschloss daher, auf der Grundlage der bisherigen Projekte und ihrer empfohlenen Tätigkeitsbewertung unseren Standpunkt zu einem diskriminierungsfreien, überschaubaren und für die einzelne Arbeitnehmerin/einzelnen Arbeitnehmer nachvollziehbaren Bewertungssys-

tem differenziert auszuarbeiten und darzustellen und nach Diskussion in der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) eine Empfehlung an die Gewerkschaften und an die Arbeitgeberseite, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, zu formulieren.

Zur - erneuten - Verdeutlichung der Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern wurde empfohlen, von den Hochschulleitungen eine Lohnsummenstatistik einzufordern, die den Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten an der Lohnsumme widerspiegelt.

Bei einem weiteren Tagungsschwerpunkt stellte die Frauenbeauftragte der TU-Berlin, Heidi Degethoff de Campos, ein von Dr. Karin Tondorf ausgearbeitetes Konzept zu tarifkonformen Leistungszulagen für Verwaltungsangestellte der TU Berlin vor. Da sie dieses Konzept auch auf der letzten Beratung der Frauenbeauftragten der HU im Februar erläutert hat, soll darüber im nächsten Newsletter berichtet werden.

Dr. Angelika Keune

Stellvertretende Frauenbeauftragte
der Humboldt-Universität
Stellvertretende Kommissionsvorsitzende der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen
(Kommission MTV)

Gleichstellungsranking

Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) in Bonn hat vor zwei Jahren zum ersten Mal das Verfahren eines vergleichenden Hochschulrankings auch auf den erreichten Stand der Gleichstellung von Frauen angewendet. Damals hatte sich die Humboldt Universität mit einem zweiten Platz, den sie mit der Universität Göttingen teilte, relativ gut platzieren können. Ende 2005 wurde nun die erste

Fortschreibung vorgelegt. Daraus ergab sich, dass andere Universitäten offenbar in den letzten Jahren in mancher Hinsicht eine effektivere Gleichstellungspolitik betrieben haben und insgesamt 10 Hochschulen die Humboldt Universität im neuen Ranking überholten. Die HU liegt diesmal nur in der Ranggruppe drei, während es die Freie Universität Berlin in die Spitzengruppe geschafft hat. Dies korrespondiert mit

der Tatsache, dass die FU in den letzten Jahren bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe des Landshaushalts beim Faktor Gleichstellung besonders gut abschnitt, was zu der Konsequenz führte, dass Mittel von der HU, insbesondere aber von der TU an sie umverteilt wurden. Der wichtigste Grund für die relative Verschlechterung der Humboldt Universität dürfte beim Indikator „Promotionen“ liegen. Wie auch schon im letz-

ten Bericht der Frauenbeauftragten dargelegt wurde, hat es hier in den letzten Jahren kaum Verbesserungen gegeben. Dem entspricht auch ein unbefriedigender Anteil von Frauen bei den Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zur Promotion. Bei Juniorprofessorinnen hat die Humboldt Universität demgegenüber sehr gute Anteile erreicht (derzeitiger Stand: 39 %).

Dr. Marianne Kriszjo



Liebe Leserinnen und Leser,
wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem ersten Infoblatt und über jede Rückmeldung.

Das Team der Frauenbeauftragten

Studieren mit Kind- wichtige Adressen:

Studentische Sozialberatung Studieren mit Kind(ern)

Kontakt: Monbijoustr. 3/ Raum 5
Tel.: 2093-1986
Email: beratung.kind@refrat.hu-berlin.de
Web: www.refrat.hu-berlin.de/soziales/stuki

Referat Studieren mit Kind

Kontakt: Dorotheenstr. 17
Tel.: 2093-2603/ -2614
Email: stuki@refrat.hu-berlin.de
Web: www.stuki.hu-berlin.de